

V. 1. sich ankündigenden Greizer Zugs (Maschine) keinerlei Hindernisse im Wege stehen und daß die Weichen für diesen Einlauf gehörig gestellt sind, darf die Sperrung aufgehoben werden.

c. Das bei der Haltestelle Neumark in der Richtung nach Werdau hin hergestellte Sperrsignal soll nur dazu dienen, den Einlauf von Zügen (Maschinen) dann zu hindern, wenn diese mit im Bereiche der Haltestellen vor sich gehenden Wagenauswechselungen zusammentreffen würden. Der Aufseher ist für rechtzeitige und gehörige Benutzung dieses Sicherungsmittels verantwortlich.

Signale vom und am Zuge.

1. Für den Einlauf in die Einmündungsweichen bei Brunn, dann für den Einlauf in die Nebengeleise der Haltestelle Neumark, eben so wie für den Auslauf aus den Einmündungsweichen bei Brunn haben sich die Züge (Maschinen) der Greiz-Brunner Bahn durch drei lange Töne der Locomotivpfeife anzukündigen.

2. Die Züge (Maschinen) der Greiz-Brunner Bahn unterscheiden sich von den Zügen (Maschinen) der Hauptbahn bei Tage durch eine vor der Rauchkammer aufgesteckte Korbscheibe mit rothem Mittel und weißem Rande, bei Nacht durch eine daselbst aufgesteckte Laterne mit rothem Lichte.